

Erscheint
täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags.

Bezugspreis
monatlich 3 Mk. frei ins Haus gebracht; durch die Post bezogen mit Bestellgeld 3 Mk. 17 Pf.

Wochenamen 26 Pf.
Eingekommene 5 Pf., ältere 10 Pf.

Kreiszeitung

für den Obermainkreis.

Einzelgenpreis
die vierspaltige Stammdruckerei oder deren Raum 20 Pf.; im Nachrichtenenteil die Pottzelle 35 Pf. — Nach laß bei öfteren Wiederholungen. — Tausende Wohnungsanzeigen; nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle
Luisenstraße 73, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11369
Frankfurt a. M.

Die Kriegswoche.

(Kückblid.)

Es ist doch wohl ein Regiesfehler gewesen, daß der Reichskanzler beim Haushalte des Auswärtigen Amtes nicht das Wort ergreifen wollte, sondern es dem Staatssekretär v. Kühlmann ließ. Sein Grund für den Verzicht: daß die feindliche Seite seine Ausführungen doch nicht sinngemäß verstehen, sondern nach Maßgabe ihrer eigenen Ziele ausdeuten werde, ermangelt doch der Uebergangskraft. Den Erfolg, den die Lord George und Balfour mit ihren zahllosen Reden zu erzielen pflegen, spricht allzulaut gegen die Richtigkeit der Ansicht, daß auch unter den gegenwärtigen Umständen im Völkerverkehr Schweigen nur Gold sein könne. Und zunächst verfolgen deutsche Reichskanzlerreden ja nicht den Zweck, zum Fenster nach dem Auslande hinausgesprochen zu werden, sondern den, den fortwährenden Einfluß auf die deutsche Volksseele nicht verkümmern zu lassen. Gerade in der Beziehung hat Herr v. Kühlmann doppelt schwer gesündigt, als er eine Redewendung einflucht, deren Wortlaut Mißtrauen gegen die Gewißheit eines durchschlagenden Waffensieges zu verbreiten geeignet war. Und der durch die ungeschickte Fassung der Worte angerichtete Schaden wird kaum vollständig durch die „authentische Interpretation“ wieder gutgemacht sein, die der Kanzler, endlich aus seinem Malepartus hervorgehoben, 24 Stunden später der Staatssekretär gegeben hat.

Neue Tatsachen haben ja beide Minister nicht hinzubringen können, sich auch mit Zug gehütet, die zutage tretenden Symptome einer friedensfreundlicheren Stimmung in Feindesländern als leichtere Partie aus dem gegenwärtig noch immer recht dunklen Gemälde der Friedensausichten herauszujuben. Und es ist bemerkenswert, wieviel freier sich allemal solche friedlicheren Töne in Rede und Schrift drüber hervorwagen, wenn unsere Offensivneue Schläge geplatzt sind! Die beste Widerlegung der Meinung, die v. Kühlmanns Rede untergelegt ist! — Unsere Truppen haben in dieser Woche keine größeren Unternehmungen ins Werk gesetzt. Nach dem Raumgewinn der Vormöchen mußte erst wieder eine längere Kampfpause neue Angriffe vorbereiten helfen. Auch die herrschende schlechte Witterung dürfte hemmend auf die Kampftätigkeit einwirken. Der durch das Hochwasser des Piave erzwingene Rückzug der Oesterreicher von dem in harten Kämpfen eroberten westlichen Flußufer hat wieder einmal gezeigt, in wie hohem Grade menschliche Entwürfe von äußeren Vorbedingungen ihres Gelingens abhängig sind.

Aus Rußland kommen bedeutliche Nachrichten über die Lage der Somjet-Regierung — mögen viele darunter auch den Stempel ausländischer Stimmungsmache an der Stirn tragen; wie z. B. Lenins naher Sturz in einer von Washington nach London gelangten Depesche gewissagt wird. Immerhin mehrten sich offenbar die bewaffneten Erhebungen der Gegner der Bolschewisten. In ihrer Mitte soll bereits der aus Perm flüchtig gewordene Großfürst Michael erschienen sein, der nächste Anwärter auf das Zarat, sofern eine Wiederherstellung der alten Ordnung ernstlich in Frage käme. Besondere Bedeutung wohnt in diesem Zusammenhange dem Aufstande der ischo-sloakischen Ueberläufer bei, die sich noch auf russischem Boden aufhalten. Die Heuschreckenschwärme sind über weite Gebiete Ostlands und Westsibiriens niedergegangen und scheinen mit den Gegenzoolutionären und ihren hauptsächlich wohl in London, Paris und Washington zu suchenden Drahtziehern in Verbindung getreten zu sein. Immerhin stellen ihre Fortschritte wohl noch nicht die dringende Gefahr für den Bestand der Förderativrepublik mit dem Sie in Moskau dar; sondern die kommt von der Abnahme des bolschewistischen Einflusses auf die Moskauer Arbeiterschaft selbst her, seit die Herren um Lenin und Schischterin das Gespenst des Hungers in der Hauptstadt so wenig zu bannen vermögen, wie einst Kerenski und noch vordem die Minister des letzten Jaren. Kein Wunder, daß jetzt auch die Moskauer Arbeiter in den Ruf nach der zu unrecht wegen ihrer antibolschewistischen Färbung auseinandergeprengten Konstituante einstimmen!

In Kopenhagen hat wieder eine Zusammenkunft der Nordlandsminister getagt, wie sie nach Bedürfnis seinerzeit auf dem Malmör Dreikönigstage (18. Dezember 1914) vorgeesehen waren.

Die Kämpfe in Italien.

Zwecklose italienische Angriffe.

Wien, 28. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: In Judicarien, im Arco-Becken und im Etsch-Tal richtete der Italiener sein wirkungsloses Zerstörungsgewehr bis weit hinter unsere Linien. Im Presema-Raum scheiterten mehrere feindliche Erkundungsversuche an der Wachsamkeit unserer Besatzungstruppen.

An der venetianischen Gebirgsfront stand der am 26. helbenmütig behauptete Col del Rosso, der westlich davon gelegene Monte de Bal Bella, sowie der Raum westlich

Alpago unter starkem anhaltendem Artillerie- und Minenfeuer. Ein unter Ausnutzung dieses Feuers südlich Canove angelegter feindlicher Vorstoß wurde durch Abteilungen des Infanterieregiments 72 blutig abgewiesen.

An der Piavefront wurde ein neuerlicher Uebergangversuch der Italiener bei Fossalta vereitelt. Die Piave führt anhaltend Hochwasser.

Der Chef des Generalstabs.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 28. Juni. (W. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Kege Tätigkeit der Engländer und Franzosen beiderseits der Somme. Auch in anderen Abschnitten zwischen Vier und Marne nahm das Artilleriefeuer am Abend zu.

Heute früh steigerte sich das Feuer des Feindes beiderseits der Lys zwischen Bailleur und Bethune und südlich der Aisne zu größerer Stärke. Unsere Artillerie nahm den Kampf kräftig auf. In einzelnen Abschnitten haben sich Infanteriegefechte entwickelt.

Starke Fliegerangriffe führten zu heftigen Luftkämpfen. Unsere Flieger schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und einen Fesselballon, unsere Flugabwehrgeschütze 5 feindliche Flugzeuge ab.

Hauptmann Berthold errang seinen 37., Leutnant Löwenhardt seinen 29., Leutnant Kumen seinen 26. und 27. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Heftige feindliche Teilangriffe im Westen.

Berlin, 28. Juni. Abends. (W. B. Amtlich.) Nördlich der Lys und südlich der Aisne kämpfen wir in der Abwehr heftiger Teilangriffe des Feindes.

Marinerfolge an der Flandrischen Küste.

Berlin, 28. Juni. (W. B. Amtlich.) Am 27. ds. griff eine unserer Marine-Jagdflotten unter Führung des Leutnants der Res. Ofterlamp quer ab der flandrischen Küste ein stark von Einzigern gesichertes feindliches Bombengeschwader an. Im Verlaufe des Kampfes, in dem alle feindlichen Flugzeuge — ungefähr zwanzig — eingriffen, gelang es unserer Flotte, die nur aus vier Flugzeugen bestand, vier feindliche Flugzeuge abzuschießen. Leutnant Ofterlamp errang seinen 15. Luftsieg, Flugmaat Jenses war an dem Erfolg mit zwei Abschüssen beteiligt.

Am Abend des 27. Juni gerieten Teile unserer Torpedobootstreitkräfte Flanderns auf einer Patrouillenfahrt vor Ostende in ein Gefecht mit englischen Zerstörern unter Führung eines Zerstörerschiffes. Nach einem halbstündigen Gefecht zogen sich die feindlichen Zerstörer mit hoher Fahrt zurück, indem sie sich durch Einnebeln der Sicht entzogen. Es wurden Treffer auf dem Führerschiff und einem der feindlichen Zerstörer beobachtet. Unsere eigenen Boote sind ohne Verluste und Beschädigungen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Rede Kühlmanns.

Italienische Kommentare.

Bern, 28. Juni. (W. B.) Während die italienische Interdiktionspresse wie „Corriere della Sera“, „Secolo“, „Perejeoranza“ und „Giornale de Italia“ in der Rede des Staatssekretärs v. Kühlmann zwar eine gewisse Ernüchterung des deutschen Weltmachttraums erkennen will, die Erklärungen aber als ein ziemlich ernstes Anzeichen verdächtigt und vor einer neuen Friedensoffensive warnt, ist die katholische italienische Presse in der Beurteilung maßvoller. So erklärt der Mailänder „Italia“, daß die Bedeutung der Rede derart sei, daß größte Zurückhaltung in den Erörterungen der Presse angebracht sei. Alles führe zu dem Glauben, daß der Krieg nunmehr in eine politisch-militärische Phase von der größten Bedeutung eintritt.

„Osservatore Romano“ begrüßt die Worte Kühlmanns und sagt: Angesichts dessen, was wir wiederholt zur Friedensfrage geschrieben haben, dürfen wir es nicht unterlassen, den Ausführungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes unsere Zustimmung zu geben, namentlich auch in bezug auf das, was über die Beatzwöhnung der bereits erfolgten deutschen Friedensentwürfen von Seiten der Alliierten vorbrachte.

Eine neutrale Auffassung.

Amsterdam, 28. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) „Standard“ schreibt zu der Rede Kühlmanns: Den Alldeutschen gefiel an der Rede nicht, daß er, obwohl Unterhandlungen vor der Hand unmöglich seien, nichtsdestoweniger der Ansicht war, daß ohne einen solchen Gedankenaustausch nur durch eine militärische Entscheidung die Beendigung des Krieges kaum zu erwarten sei. Wie man innerhalb

Deutschlands die als eine Äußerung der Schwäche ansehen kann, verstehen wir nicht recht. Deutschland führt einen Verteidigungskrieg, und sobald die Alliierten, durch die Kraft der Waffen gezwungen von ihren bösen Plänen ablassen, will Deutschland einen Verständigungsfrieden schließen. An eine militärische Vernichtung aller Gegner, etwa Englands und Amerikas ist nicht zu denken. Es geht nur darum, ihre Einsicht abzuwarten, daß es ihnen unmöglich ist. Dann hat die Diplomatie das Wort. Es ist kein Wunder, daß die englischen Blätter aus Kühlmanns Rede dessen Enttäuschung über die militärischen Erfolge herauslesen. Sie lesen heraus, was sie gerne ausgesprochen haben möchten.

Ein Friedensführer Wilsons?

D. R. K. Lord Reading hat, nach holländischen Blättern, in Washington, wo er als Vertreter der britischen Regierung weilte unter der üblichen Begeisterung den Abschluß eines englisch-amerikanischen Bündnisses vorgeschlagen. — „Daily News“, die oft zur Wiedergabe der Ansichten Wilsons benutzt werden, melden aus Washington: Wilson sei fest entschlossen zur Durchsetzung seiner Idee eines Völkerverbundes mit Deutschland als Mitglied. Man erwarte in Washington deutsche Friedensvorschläge, die sich auf Belgien, Elsaß-Lothringen, Lrient und den Balkan beziehen dürften. Einige Mitglieder der Regierung sind sogar der Meinung, daß den Deutschen eine geeignete Grenze im Osten zugestanden werden müßte, so daß Deutschland sicher auf die Deckung seines Kohlenstoffbedarfs rechnen könnte. — Der deutsche Kanzler hat am Dienstag im Reichstag betont, daß dieser Wilsonsche „Völkerverbund“ nur den Zweck verfolge, uns wirtschaftlich den Atem abzuschneiden und Englands und Amerikas Vormachtstellung zu sichern.

Die Krise in Oesterreich.

Wien, 28. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Wiener Korrespondenz. Nach dem Abschluß der Verhandlungen des Ackerbauministers Grafen Silva Tarouca wird nunmehr die Entscheidung der Krone als bevorstehend angesehen. Die Blätter geben Gerüchte wieder, nach denen die Entscheidung dahin lauten dürfte, daß der Kaiser das Rücktrittsgesuch des Kabinetts Seidler abschlägig bescheiden und den Ministerpräsidenten mit der Fortführung der Geschäfte betrauen würde. Gleichzeitig soll der Auftrag an die Regierung ergehen, die Einberufung des Reichsrates zu veranlassen und im Wege neuer Verhandlungen zu erwirken, daß ein die Staatsnotwendigkeiten umfassendes Arbeitsprogramm in einer kurzen Sommertagung erledigt werde. Die deutschen Sozialdemokraten sollen bestimmt werden, für das Budgetprovisorium und der Abstimmung über die Kriegskredite fernzubleiben. Die Polen sollen veranlaßt werden, sich von allen Abstimmungen über Regierungsvorlagen fernzuhalten. Unter diesen Umständen wäre die Mehrheit gegeben und ein glatter Verlauf der Session sichergestellt. Die Verhandlungen mit den Polen, die Graf Silva Tarouca heute nachmittag wieder aufnimmt, sollen auf der Grundlage geführt werden, daß anstelle des Generals Hujn der Zivilstatthalter in Galizien treten soll und daß gewisse wirtschaftliche Forderungen der Polen in Galizien erfüllt werden. Die Polen verhalten sich jedoch, wie die Blätter melden, diesen Zugeständnissen gegenüber ablehnend.

Wien, 28. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Die Wiener Zeitung bringt nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben:

Lieber Ritter Dr. v. Seidler!

Wiewohl der in meinem Handschreiben vom 23. Juni ds. Js. vorbehaltene Versuch, die Schwierigkeiten zu überbrücken, welches mein österreichisches Ministerium zu seiner Demission veranlaßt haben, bisher noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat, finde ich mich dennoch bestimmt, die Demission nicht anzunehmen, und hat das Ministerium demnach weiter im Amte zu verbleiben. Da es aber andererseits mein fester Wille ist, keine Unterbrechung in der parlamentarischen Regierungsform eintreten zu lassen, finde ich mich bestimmt, den Reichsrat zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit für den 16. Juli ds. Js. einzuberufen. Karl m. p.

Der Sozialistkongress in London.

Eine Resolution.

London, 28. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde eine Resolution nach kurzer Diskussion angenommen, daß der von der Regierung organisierte soziale Wiederaufbau sich nicht mit einer Flügelform begnügen dürfe, sondern der allmähliche Aufbau einer neuen sozialen Ordnung sein müsse, die sich auf eine gut durchgeführte Kooperation in der Produktion und Verteilung begründe. Ferner wurde ein Amedement, das besagt, daß eine Vermehrung der Produktion durch die Sozialisierung der Industrie erreicht wer-

d. enmüsse, mit 1 255 000 gegen 843 000 Stimmen angenommen. Nachdem der Vorsitzende die ausländischen Sozialisten begrüßt hatte, erklärte Renaudel, daß die französischen Mehrheitssozialisten der Konferenz versicherten, daß die französischen Arbeiter den Krieg fortzuführen beabsichtigten, bis der Feind aus Frankreich herausgedrängt und Belgien wiederhergestellt sei.

Der Fremdenverkehr in Bayern.

Weitere Einschränkung.

München, 28. Juni. (W. B.) Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich:

Die allgemeine Ernährungslage gestaltete sich in der letzten Zeit so ungünstig, daß die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Lebensmitteln in den von Fremden besonders stark besuchten Bezirken den größten Schwierigkeiten begegnet. Dies gilt vor allem für die Fleisch- und Fettversorgung. Weitere Einschränkungen des Fremdenverkehrs lassen sich aber nicht vermeiden, zumal der Zugang an Fremden heuer weit größer ist als in den letzten Friedensjahren. Auf Grund einer Besprechung mit den Vorständen hauptsächlich der am Fremdenverkehr beteiligten Kommunalverbände, insbesondere im bayerischen Gebirge, wird daher die Dauer des ohne amtsärztliche Zeugnisse zugelassenen Aufenthaltes in diesen Bezirken auf drei Wochen herabgesetzt. Außerdem wurden die Vorstände der betreffenden Kommunalverbände ermächtigt, die Höchstzahl der ortsfremden Personen zu bestimmen, die in den Verkehrsorten oder Gaststätten beherbergt werden dürfen. Als Maßstab soll hierbei gelten, daß in der Regel nur 50 höchstens 60 Prozent der vorhandenen Betten in den Gaststätten und Fremdenheimen belegt werden dürfen. In gleicher Weise soll auch eine Einschränkung in den Privathaushaltungen durchgeführt werden, die sich mit dem Vermieten von Wohnungen an Fremde befaßt.

Mit Rücksicht auf die jetzt sehr große Zahl der anwesenden Fremden in den einzelnen Kurorten und Erholungsplätzen, werden die Fremden im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur dann auf Unterkunft und Verpflegung rechnen können, wenn sie sich diese vorher zusicherten.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Juni 1918.

* **Der Königliche Landrat Dr. von Marx** wird ab 1. Juli die Verwaltung des Kreises wieder übernehmen. Wir freuen uns über die glückliche Heimkehr des Herrn Landrats nach seiner mehr als dreijährigen Einberufung und glauben ihm namens der Kreisbewohner ein herzlich willkommen übermitteln zu dürfen.

* **Kurhaus-Theater.** (Vorbericht der Theaterleitung.) Am Dienstag den 2. Juli findet ein Gastspiel von ersten Mitgliedern des Frankfurter Schauspielhauses statt. Zur Aufführung gelangt „Jan der Wunderbare“, ein derbes Lustspiel in 5 Bildern von Friedrich Kappeler, das bei der Erstaufführung am Schauspielhaus in Frankfurt a. M. den großen Ausrufungsenerfolg des Werkes am Theater in der Königgräberstraße in Berlin vollaus bestätigte. Das Lustspiel, welches in der Frankfurter Originalbesetzung hier gegeben wird, ist in den Hauptrollen besetzt mit den Damen Einzig, Kaiser, Wolf, und den Herren Edelsbacher, Edert, Krauß, Impeloven, Andrejen. Spielleitung: Herr Brüggemann. — Die Vorstellung beginnt um 7½ Uhr.

* **Kurhaus.** Herr Alois Großmann, Spielleiter und Schauspieler vom Neuen Theater in Frankfurt a. M., wird am kommenden Montag im Goldsaal einen „Lustigen Abend“ veranstalten, dessen Besuch wir unsern Lesern bestens empfehlen können. Zum Vortrag gelangen lustige Dichtungen von Bierbaum, Busch, Etklinger, Liliencron, Presber, Radeamus, Schlicht, Kossiger, Thoma u. A. m. sowie Parodien, Kopien, Charaktertypen, Dialektvorträge, Erläuterungen und Erlebtes aus der Kulissenwelt.

* **Stadtverordneten-Versammlung** im Rathaus am Dienstag den 2. Juli, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Antrag des Herr Werheim und Gen. betr. Verteilung des Brennmaterials;
2. Rückblick auf die Tätigkeit der Kriegsküche;
3. Creditausgleichungen zur Stadtkasse Rechnung 1917;
4. Creditergänzung zu den Druckkosten des Vorschlags;
5. Erhöhung der Müllabfuhr-Gebühr;
6. Creditbewilligung für die laufende Unterhaltung der Hofstraite Dietzheimstraße 20;
7. Vergütung für Führung der Museums-Geschäfte;
8. Erhöhung der Löhngrenze für die Gewährung der Kinderzulage an die städtischen Arbeiter;
9. Sicherung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer;
10. Verwendung des Erlöses aus dem Abbruch der Wandelhalle;
11. Bewilligung einer Rente an bedürftige Erben des verstorbenen Rentners Hermann Eich;
12. Einrichtung einer Kriegskrippe;
13. Anfertigung der Ehrenbürgerbriefe für die Herren General von Lohberg und Generaldirektor Veder;
14. Verkauf von Bachufergelände an Herrn L. Kofler.

* **Neunte Kriegsleihe.** Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, werden bei der Kassauischen Landesbank Einzahlungen auf die neunte Kriegsleihe entgegen genommen und sofort mit 4% verzinst.

* **Allgem. Ortskrankenkasse zu Bad Homburg v. d. H.** In der Zeit vom 17. 6. bis 22. 6. 18 wurden von 144 erkrankten und erwerbsunfähigen Kassenmitgliedern 126 Mitglieder durch die Kassenärzte behandelt, 13 Mitglieder im hiesigen allgem. Krankenhaus und 5 in auswärtigen Heilanstalten verpflegt. Für die gleiche Zeit wurden aus-

gezahlt 2372.39 Mark Krankengeld, 16.56 Mark Unterstützung an 1 Wöchnerin, ferner an 8 Wöchnerinnen 49 Mark Stillgeld, für 1 Sterbefall 90 Mark. Mitgliederbestand 2106 männliche und 3497 weibliche. Summa 5603.

* **Die Geschäftsüberhäufung der städtischen Verwaltungen.** Zu Ruß und Frommen aller, die nicht müde werden die Arbeitsleistungen der städtischen Verwaltungen zu befrachten, entnehmen wir aus einer kürzlich von dem Kriegsernährungsamt in Danzig veröffentlichten Uebersicht eine Auslese alles dessen, was durch die Gemeindeverwaltungen jetzt alles im Interesse der Bevölkerung geschafft werden muß. Durch die Hand der Stadt gehen heute fast alle Nahrungsmittel, sie beschafft ferner Kohlen, Spiritus und Petroleum. Sie mästet Vieh, beschafft Milch und verteilt Futtermittel. Sie hofert in eigenen Läden alles mögliche aus; sie prüft die Preise für Brot und Zündhölzer, für Fleisch und Seife usw., sie führt die Sammlung und Beschlagnahme von Kupfer, Aluminium und Messinggeschirren; sie verteilt Einmachgüter und regelt die Ernährung der Kranken und Säuglinge; sie prüft Urlaubsgesuche für ihre militärisch eingezogenen Bürger und beschafft Düngemittel für die Landwirtschaft. (Und neben dieser Riesensumme von Aufgaben muß sie noch Zeit und noch mehr Geduld haben tagtäglich endlose Epistel von Krethi und Methi anzuhören. D. Schriftleitung.)

* **Aus amtlichen Bekanntmachungen.** Am 29. Juni 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. W. III. 3000/6. 18. K. R. A.) zu der eBanntmachung (Nr. W. III. 3000/9. 16. K. R. A.), betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh, Bastfasern (Zute, Flach, Ramie, europäischem und außereuropäischem Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern in Kraft.

Es unterliegen auf Grund der Nachtragsbekanntmachung außer den bereits beschlagnahmten Gegenständen nunmehr auch Fasern aus Kolbenschliff, Weidenbast, Hopfen, Lupinen, Getreidestroh (Stranja) und Besenginster der Beschlagnahme. Die Veräußerung und Lieferung der aus inländischem Kolbenschliff und Besenginster gewonnenen Fasern ist nur an die Kesselanbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstraße 42/44, die Veräußerung und Lieferung der aus inländischem Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern ist nur an eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bestimmte Stelle, deren Name im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden wird, oder an Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufstaus dieser Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind bezüglich Kolbenschliff- und Besenginsterfasern an die Kesselanbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstraße 42/44, bezüglich Weidenbast-, Hopfen-, Lupinen- und Getreidestrohfasern unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin, SW 48, Berl. Hedenmannstraße 10, zu richten.

* **Peter- und Paulstag.** „Kleine Kirchweih“ nennt man in manchen Gegenden auch den heutigen Tag, der als einer der ältesten kirchlichen Feste dem Andenken an die Apostel Petrus und Paulus geweiht ist. Der Tag sollte vor allem der Erinnerung an Petrus gewidmet sein, daher verlegte man den Gedenktag das Paulus auf den 30. Juni, der ja darum auch heute noch den Namen „Pauli Gedächtnis“ führt. Später aber weihte man den heutigen Tag doch nach dem Gedächtnis beider Apostel. Im Volksaberglauben spielt der Peter-Paulstag eine gewisse Rolle. „Möhen soll man an diesem Tage nicht, denn“, sagt eine alte Bauernregel, „wer da mähet an Peter-Paul — den trifft der Strauß“, d. h. der Blitzstrahl. In manchen Gegenden glaubt man, daß an diesem Tage drei Menschen auf unnatürliche Weise den Tod finden, der eine durch Wasser, der andere durch einen Blitzstrahl, der dritte aber durch Selbstmord. In der Nacht, die diesem Tage vorangeht, sollen Hezen und Unholde ihr Wesen treiben. Darum hütet sich der Bauer in diesen Stunden das schützende Haus zu verlassen. Auch vermeidet er es, am frühen Morgen die Getreidefelder zu beschreiten, weil er hier leicht dem Blitzschmitten begegnen könnte, dem bösen Geiste des Kornes, der dem Mensch ungeliebt ist.

* **Postschekunden und Postamt.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Briefe der Postschekunden an das Postschekamt nur dann portofrei sind, wenn die Postschekunden die vorgeschriebenen gelben Briefumschläge benutzen. Werden andere Briefumschläge verwendet, so unterliegen die Sendungen dem gewöhnlichen Briefporto.

* **Militärische Revisionskommandos.** Zur Zeit findet in verschiedenen Kreisen die militärische Nachschau von Futter- und Brotgetreide, Kartoffeln und dergl. statt, die zur Aufrechterhaltung der Ernährung von Heer und Heimat erforderlich ist. Vieles ist nun bei der ländlichen Bevölkerung der Glaube verbreitet, die militärischen Revisionskommandos hätten den Befehl, Kleider, Weißzeug, Wäsche und dergleichen zu beschlagnahmen und wegzunehmen. Diese Annahme entbehrt jedoch jeder tatsächlichen ist völlig gegenstandslos. Vielmehr haben die Kommandos ebenso wie in den Vorjahren lediglich die Aufgabe, diejenigen Nahrungsmittel zu erfassen, deren Bereitstellung uns das Durchhalten bis zur neuen Ernte sichern soll und wird. Diese Getreide- und Kartoffelrevisionen sind im vaterländischen Interesse notwendig und werden mit größtmöglicher Schonung durchgeführt.

* **Die wachsende Ernte.** Im ganzen Deutschen Reich hat man ausatmend den ergiebigen Regen begrüßt, der sich in den letzten Tagen über unsere Felder und Wiesen ergoß. In diesem Welt- und Hungerkriege hat es ja wohl jeder gelernt, nach dem Wetter zu schauen und sich um das tägliche Brot zu kümmern, auch ehe es fertig gedenken auf den Tisch des Hauses gelegt wird. Und die Sorge war groß, zumal nach den betrüblichen Erfahrungen vergangener Jahre, als der schöne italienische Sommerhimmel wochenlang kein einziges Wölkchen zeigen wollte. All die Schönheit konnte uns nicht darüber hinwegtrösten, daß unter diesem Himmel Korn und Hackfrucht durstete, Feld und Wiese vertrocknete. Jetzt hat die ganze grüne Saat sich neu belebt, Kartoffeln und Hackfrüchte haben sich sicht-

bar erholt, jetzt konnten mit bestem Vertrauen die Gemüsepflänzchen in den durcheinand aufgelassenen Boden gesetzt werden. Wir können sagen, daß die Regenfälle dieser Tage ein Kapital von Milliarden für unser Volk bedeuten. Wie sonst in ruhiger Friedenszeit nur der Landmann so ist eben jetzt das ganze Volk von Wind und Wetter abhängig geworden. Wir dürfen diesen, uns vom Himmel gesendeten Erfolg mit frohem Dank dem großen Gewinn zur Seite stellen, den unsere wackeren Feldgrauen draußen an der Front in die Scheuer gebracht haben. Darum heißt es jetzt, doppelt tapfer den Kopf hoch tragen und vertrauensvoll allem entgegensehen, was uns die nächste Zukunft noch an großen und schweren Aufgaben bringen wird. Es wird schon gehen. Die Aussichten auf Deutschlands Ernte im eigentlichen wie im bildlichen Sinne stehen gut.

Hus Nah und Fern.

† **Schlüchtern, 28. Juni.** Bei der Ausfahrt aus der Station Steinau entgleiten von einem Güterzuge die letzten fünf Wagen. Dadurch, daß zwei Wagen umfielen, wurden die Hauptgleise mehrere Stunden gesperrt.

† **Zulda, 29. Juni.** Im Städtischen Museum wird heute eine Kriegsgeld-Ausstellung eröffnet, die von etwa 1000 deutschen Städten „besucht“ ist. Die fesselnde Schau dürfte die erste ihrer Art in Deutschland sein.

† **Niederhaußen i. T., 28. Juni.** Im Gasthaus von Starnberger haben zwei Soldaten, die dort nächtigten, ihre Gastzimmer aller Betten, Teppiche und Vorhänge geraubt. Als die Wirtin morgens die Zimmer betrat, waren die Burschen mit ihrem Raube längst über alle Berge.

† **Oberursfel, 27. Juni.** Einer der ältesten Bürger, der Bädermeister Eberhard Homm ist heute Nacht nach kurzem Krankenlager im Alter von 82 Jahren verschieden. Herr Homm war früher lange Jahre Stadtverordneter u. später Magistratsmitglied. Auch gehörte er über 25 Jahre dem katholischen Kirchenvorstand an. Mit ihm ist wieder ein alter Oberursfelder von echtem Schrot und Korn dahingegangen.

Vermischte Nachrichten.

— **Sparzwang für Jugendliche.** Eine Verordnung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Herzog Albrecht führt in ganz Elsaß-Lothringen den Sparzwang für Jugendliche unter 18 Jahren ein. Danach darf kein Jugendliche mehr Lohn als 24 Mark die Woche ausgezahlt werden. Der nicht auszuzahlende Teil des Lohnes ist vom Arbeitgeber binnen fünf Tagen nach jedem Lohnabschnitt bei einer öffentlichen Sparkasse auf den Namen des Jugendlichen einzuzahlen.

— **Goldschmuggel nach Polen.** Bei einem Goldschmuggel wurde auf dem Grenzbahnhof Alexandrowa ein Kanonier verhaftet. Man fand bei ihm ein Paket, das außer zollpflichtigen Waren 300 holländische Goldgulden, die für 21 300 Mark nach dem Auslande verkauft waren, enthielt.

— **Gegen die Errichtung eines Luftpostdienstes nach Frankreich** hat sich die amerikanische Regierung entschieden, weil die Flugzeuge für die Kriegführung nötig seien. Das große militärische Flugzeug, das mit 600 Pfund Post in Washington aufgestiegen war, mußte nach Zurücklegung einer kurzen Strecke wegen eines Motorschadens niedergehen.

— **Scheinisvolle Epidemien in Frankreich.** Infolge Auftretens von Epidemien, die anscheinend auch viele Todesfälle verursachen, hat der französische Kriegsminister verboten, daß den Soldaten von 31 Orten und Städten in 18 verschiedenen Departements Frankreichs bis auf weiteres ein Heimatsurlaub erteilt werde. Der Süden Frankreichs scheint von diesen Epidemien, deren Name nicht genannt wird, noch frei zu sein.

— **Budapest ohne Schuhe.** Die verfügbaren Leder- und Schuhvorräte in Budapest sind so gering, daß nur den allerdringendsten Ansprüchen in beschränktem Maße Genüge geleistet werden kann. Anspruch auf eine Schuhanweisung haben zurzeit nur Personen, die kein einziges Paar benutzbare Schuhe haben. Anspruch auf eine Schuhreparaturanweisung haben jene, die außer den reparaturbedürftigen Schuhen noch ein Paar brauchbare Schuhe besitzen. Auf dieser Grundlage haben insgesamt 418 000 Personen Anspruch auf Schuhreparatur, 216 000 Personen auf neue Schuhe, 40 000 Personen, zumeist Kinder, sind in Budapest überhaupt ohne Schuhe und müssen barfuß gehen.

Letzte Meldungen.

Kanonendonner aus Londons Vorstädten.

W. Berlin, 29. Juni. (Priv.-Telegr.) Nach einer Meldung des Holländisch News Büros hörte man, dem „Berl. Tageblatt“ aus dem Haag zufolge, in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni um 1 Uhr schrecklichen Kanonendonner, der aus einer Vorstadt nordwestlich von London kam. Das Geräusch war fast ebenso stark, wie während des Angriffs auf Jeebrügge. Einzelheiten über die Ursache des Kanonendonners konnte man noch nicht erfahren.

Die Gerüchte über den Czarr.

W. Berlin, 29. Juni. (Priv.-Telegr.) Die Gerüchte über die Ermordung des früheren Zaren werden von der Berliner russischen Botschaft für unbegründet erklärt. Es soll auch unwahr sein, daß der Zar vor das Revolutionstribunal werde gestellt werden.

Die Kaiserin von Oesterreich erkrankt.

Wien, 28. Juni. (W. B.) Meldung des Wiener Korrespondenzbüros. Die Kaiserin Zita ist an einer leichten Influenza erkrankt. Da die Erkrankung einen vollkommen normalen Verlauf nimmt, wird von der regelmäßigen Ausgabe von Krankheitsberichten abgesehen.

Sturmboten im Osten.

W. Berlin, 29. Juni. (Priv.-Telegr.) Die russische Sowjetregierung ruft die 21- und 22-jährigen Männer

Wostaus zu den Fahnen und erhöht den Monatslohn der Roten Garde auf 150 Rubel für Unverheiratete und 250 für Verheiratete.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli 1918.
Täglich vormittags 8 Uhr Frühkonzert an den Quellen.

Sonntag: Vormittags 11 1/2 Uhr im Goldsaal: Solistenkonzert. Nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr: Doppelkonzerte. Kurorchester und Militärlapelle.

Montag: Konzerte des Kurorchesters von ein Viertel 5 bis 6 und von ein Viertel 9 bis 10 Uhr. Im Goldsaal abends 8 1/2 Uhr: Lustiger Abend. Alois Grossmann, Spielleiter und Schauspieler vom Neuen Theater Frankfurt.

Dienstag: Konzerte des Kurorchesters von ein Viertel 5 bis 6 und von ein Viertel 9 bis 10 Uhr. Im Theater abends 7 1/2 Uhr: „Jan der Wunderbare“. Ein derbes Lustspiel in 5 Bildern. Gastspiel von Mitgliedern des Frankfurter Schauspielhauses.

Mittwoch: Konzerte des Kurorchesters von ein Viertel 5 bis 6 und von ein Viertel 9 bis 10 Uhr.

Donnerstag: Konzerte des Kurorchesters von ein Viertel 5 bis 6 und von ein Viertel 9 bis 10 Uhr. Im Goldsaal abends 8 1/2 Uhr: „Abend moderner Wunder“. Berghoff-Tribby.

Freitag: Militärfkonzerte der Garnisonkapelle zu Bad Homburg von ein Viertel 5 bis 6 und von ein Viertel 9 bis 10 Uhr.

Samstag: Konzerte des Kurorchesters von ein Viertel 5 bis 6 und von ein Viertel 9 bis 10 Uhr. Im Kur-

haustheater abends 7 1/2 Uhr: Theatervorstellung.
Voranzeige: Kammerkonzerte für zeitgenössische Tonkunst. Mitwirkende: Eva Bruhn (Effen), Professor Schmid-Lindner (München), Bernh. Selles (Frankfurt), Jul. Weismann (Freiburg), Prof. E. Wendling (Stuttgart) und das Wendling-Quartett (Stuttgart).

Kurhaus-Konzerte.

Sonntag, den 30. Juni 1918 von 8-9 Uhr an den Quellen: Leitung: Herr Konzertmeister Wünsche. 1. Choral, Ach bleib mit deiner Gnade; 2. Marsch, Ueber Berg und Tal, Suppe; 3. Ouvertüre, Das Spitzentuch der Königin, Strauß; 4. Walzer, Alt-Wien, Ziehrer; 5. Endlich allein, Meyer-Hellmund; 6. Potpourri, Die Verlobung bei der Laterne, Offenbach.

Nachmittags und Abends Doppel-Konzert von der Kurkapelle und der Garnison-Kapelle Bad Homburg v. d. H. Nachmittags von 4-6 Uhr: 1. Unser Deutschland, Schwaner; 2. Fest-Ouvertüre, Reinecke; 3. Carmen-Sylva, Walzer, Ivanovici; 4. Fantasie aus Tiesland, D'Albert; 5. Fantasie aus Die Dollarprinzessin, Fall; 6. Ouvertüre, Freischütz, Weber; 7. Jagd-Fantasie, Redling; 8. Zug der Frauen aus Lohengrin, Wagner; 9. Fliegende Blätter, Potpourri, Latann; 10. Künstler-Karneval, Seendts.

Abends von 8-10 Uhr: 1. Marsch, Germanentreue, Blantenburg; 2. Lustspiel-Ouvertüre, Keler-Bela; 3. Fantasie aus Der fliegende Holländer, Wagner; 4. Waldteufeleien, Waldteufel; 5. Czardas Nr. 2, Michels; 6. Melodien aus Offenbach'schen Werken, Fetras; 7. Vorspiel, Am unteren Hafen, Spinelli; 8. Die Königstrompete, Polka für zwei Solo-Trompeten, Schule; 9. Melodien aus Die Czardasfürstin, Kalman; 10. Historische Märsche, Kaiser.

Montag, den 1. Juli 1918, von 8-9 Uhr an den Quellen: Leitung: Herr Konzertmeister Wünsche. 1. Choral,

Allein zu Dir Herr Jesu Christ; 2. Ouvertüre, Die schöne Galathee, Suppe; 3. Frühlingslied, Mendelssohn; 4. Walzer, Topple, Waldteufel; 5. 2. Szene des 3. Aktes aus Lohengrin, Wagner; 6. Intermezzo, Madaleine, Aelter. Nachmittags von 4 1/2-6 Uhr: Leitung: Herr Julius Schröder, Kgl. Musikdirektor. 1. Marsch, Soldatenblut, Blon; 2. Ouvertüre Der Basall von Szigeth, Smareglia; 3. Märchenbild, Schneewittchen, Bendel; 4. Malaguena, Spanischer Tanz, Moskowsky; 5. Ouvertüre, Die Behmrichter, Berlioz; 6. Walzer, Hoides Lächeln, Waldteufel; 7. Melodien aus Der Graf von Luxemburg, Lohar. Abends von 8 1/2-10 Uhr: 1. Prinz Eitel Friedrich, Blantenburg; 2. Ouvertüre Egmond, Beethoven; 3. Melodien aus Tannhäuser, Wagner; 4. Scherzo, Goldmark; 5. Ouvertüre Oberon, Weber; 6. 2. Szene des 3. Aktes aus der F-dur Symphonie, Brahms; 7. Walfürenritt, Wagner.

Die glückliche Geburt eines
gesunden
Töchterchens
zeigen hochofret an
Paul Geldmacher u. Frau.
Bad Homburg v. d. H. 29. Juni 1918.

Verdunklung befr.

Die Maßnahmen gegen Fliegergefahr werden hiermit erneut zur strengsten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Darnach müssen alle Raumöffnungen (Fenster, Türen, Oberlichter u. s. w.) und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie nach der Straße oder nach Hofräumen, Gärten u. s. w. belegen sind, nach Eintritt der Dunkelheit so lichtdicht abgedeckt werden, daß kein Lichtschimmer mehr von außen zu sehen ist. **Jede Belichtung im Freien ist verboten, soweit sie nicht von der Polizeiverwaltung ausdrücklich zugelassen ist.**

Zu widerhandlungen werden gemäß § 5 der Kreispolizei-Verordnung vom 27. 9. 17 unnachsichtlich bestraft.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 21. 5. 1918.

Polizeiverwaltung.

Kurhaus Bad Homburg.

Montag, den 1. Juli 1918 abends 8 1/2 Uhr im Goldsaal

Lustiger Abend

Alois Grossmann

Spielleiter und Schauspieler vom „Neuen Theater“ in Frankfurt a.M.

Zum Vortrag gelangen lustige Dichtungen von: Bierbaum, Busch, Ettliger, Liliencron, Presber, Rideamus, Roda Roda, Rosegger, Schlicht, Thoma u. A. m., sowie Parodien, Kopien, Charaktertypen, Dialektvorträge, Erlauschtes und Erlebtes aus der Kulissenwelt.

Eintrittspreis Nummerierte Plätze 3.— Mk.

Nichtnummerierte Plätze 2.— Mk.

Vorverkauf auf dem Kurbüro.

Für Zahnleidende!

Zähne mit und ohne Platte, sowie Reparaturen und Umarbeitungen (schlechtsitzender Gebisse).

Gold
Kronen,
und



Brücken-
arbeiten.

Schmerzloses Zahnziehen (speziell für kranke und nervöse in den meisten Fällen anwendbar).

Kisseleffstrasse 3. **R. Caesar,** Telefon 711.



**Pferde-
meggerei
Philipp Jamin
Oberursel,
Telefon 148**

kaufe Schlachtpferde zu den höchsten Preisen
Nachschlachten werden mit eigenem Fuhr-
werk sofort abgeholt.

Zu verkaufen:

1 Chaiselongue, 2 Stepp-
decken, 1 Konsole, 1 Spiegel
und 2 einzelne Sessel.

Kisseleffstrasse 3.

**Wir nehmen Gelder, die zur Zeichnung
auf die nächste (neunte) Kriegsanleihe
bei uns Verwendung finden sollen, schon jetzt
entgegen und verzinsen sie bis zum ersten Ein-
zahlungstage der neuen Anleihe mit**

4 1/2 %

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist am 2. Mai 1918 die Genossenschaft mit der Firma „Seulberger An- und Verkaufsgenossenschaft, eingetragen Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ und dem Sitz in Seulberg eingetragen worden. Das Statut ist am 14. April 1916 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Beschaffung von wirtschaftlichen Gebrauchsgegenständen im großen und ihre Abgabe an die Mitglieder im kleinen, sowie der gemeinsame Absatz von Erzeugnissen der eigenen Wirtschaft der Mitglieder. Vorstandsmitglieder sind: der Landwirt Philipp Mackloß, der Landwirt Richard Bolz, der Landwirt Philipp Wagner III., sämtlich zu Seulberg. Die Mitglieder haben unmittelbar den Gläubigern bis zur Höhe von 250 Mk. für den erworbenen Geschäftsanteil. Die Höchstzahl der zulässigen Geschäftsanteile eines Mitglieds beträgt fünf. Bekanntmachungen ergeben im Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied in der für die Zeichnung des Vorstandes für die Genossenschaft bestimmten Form, wenn sie rechtliche Wirkung für die Genossenschaft haben sollen, sonst durch den Vorstand allein.

Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch 2 Mitglieder des Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter, die in der Weise zu zeichnen haben, daß sie zur Firma der Genossenschaft oder zur Benennung des Vorstandes ihre Namensunterschrift beifügen.
Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

**Königliches Amtsgericht,
Bad Homburg v. d. H.**

Wohnung

1 Zimmer, große Mansarde, große Küche mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten.

Näheres vormittags **Louisen-
straße 85 I.**

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal löse und in Block vorrätig in der „Kreisblatt-Druckerei.“

Wohnhaus

enthaltend 7 Zimmer, Küche und 4 Mansarden, zum 1. Oktober zu vermieten oder zu verkaufen.

Zu erfragen: Geschäftsstelle des Blattes.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblatt-Druckerei

Kirchliche Anzeigen.

**Gottesdienst-Ordnung
der Marienkirche.**

Gottesdienstordnung vom 30. Juni bis 6. Juli

3. Sonntag nach Pfingsten.
1/2 6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.
6, 8 u. 11 1/2 Uhr hl. Messe,
9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt und Segen,
nach demselben Beginn der Anbetungstunden.
11 Uhr Kindheit Jesu-Bereit für die Knaben

5 Uhr Schlussandacht.
8 Uhr Versammlung des Jünglingsvereins
Montag u. Donnerstag 1/2 8 Uhr Schulgottesdienst.

An den übrigen Wochentagen:
1/2 7 Uhr Andacht der hl. Kommunion und
1/2 7 Uhr hl. Messe.
Abends 8 Uhr Kriegsanacht.

Montag Abend Versammlung des Gesellenvereins.

Mittwoch „ Versammlung des Männervereins.

Donnerstag 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.
Freitag 1/2 7 Uhr Herz Jesu Amt mit Segen.

Christl. Versammlung, Elisabethenstr. 19a
Jeden Sonntag Vormittag von 11-12 Uhr
Sonntagsschule für Kinder.

Sonntag abends 8 1/2-9 1/2 Uhr
Evangelisations-Vortrag.

Donnerstag abends 8 1/2-9 1/2 Uhr
Bibel- und Gebetsstunde.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. III. 3000/6. 18. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenschliff, Besenginstern, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Stranfa) zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A. vom 10. November 1916, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh usw.

Vom 29. Juni 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6^a) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1916 (R. G. Bl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Lagerbuchführung nach § 5^a) der Bekanntmachung über Aus-

kunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 803) unterjagt werden.

Artikel 1.

Abf. 2 der Ziffer b des § 1 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A. erhält folgende Fassung:

„Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Manitahant, Sijalhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandsflachs und andere Seilerfasern), Kolbenschliff, Weidenbast, Hopfen, Lupinen, Getreidestroh (Stranfa), Besenginstern (Saxothammus und Spartium) und alle bei der Verarbeitung von Bastfaser-Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen entstehenden Bergarten, Abfälle (mit Ausnahme der Lumpen- und Stoffabfälle), Fabrikleucht sowie die durch Auflösung von Bastfaser-Erzeugnissen und Lumpen wiedergewonnenen Fasern.“

Artikel 2.

Abf. 1 des § 7 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A. wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Auslande eingeführten Bastfaserrohstoffen (auch Berg) und Abfällen bezw. Reihewerg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 19, Krausenstraße 25-28, die Veräußerung der inländischen Rohstoffe, mit Ausnahme der aus Kolbenschliff, Besenginstern, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern nur an die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Marktgrafenstraße 36, die Veräußerung und Lieferung der aus Kolbenschliff und Besenginstern gewonnenen Fasern nur an die Kessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstraße 42/44, die Veräußerung und Lieferung der aus Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern nur an eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-

steriums bestimmte Stelle, deren Name im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden wird, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Auslaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben.

Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind, soweit sie sich auf die aus Kolbenschliff und Besenginstern gewonnenen Fasern beziehen, an die Kessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., soweit sie sich auf die aus Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern beziehen, unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, für alle übrigen Fasern an die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H. zu richten.“

Artikel 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 29. Juni 1918 in Kraft*).

* Es wird darauf hingewiesen, daß die beschlagnahmten Gegenstände gleichzeitig der Meldepflicht gemäß den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. WM. 57/4. 16 R. R. A., betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1916, unterliegen.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 29. Juni 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Saush, Generalleutnant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand hehlicheft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Bekanntmachung.

Gemäß § 65 des Kommunalabgabengesetzes wird hiermit bekannt gemacht, daß für das Rechnungsjahr 1918 folgende Gemeindesteuer zur Erhebung kommen:

- a. Zuschlag zur staatlich veranlagten Einkommensteuer 165%.
 - b. „ „ „ Betriebssteuer 125%.
 - c. „ „ „ Gewerbesteuer 180%.
 - d. Grundsteuer und Gebäudesteuer 2,35% vom gemeinen Wert.
 - e. für die Benutzung der Kanäle kommen folgende Gebühren zur Erhebung:
- | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Hofraiten mit Tageswasser-Entwässerung 10% | Der staatlich veranlagten Gebäudesteuer |
| 2. „ „ Schmutzwasser-Entwässerung 41% | |
| 3. „ „ „ und Tageswasser-Entwässerung 51% | |

Bad Homburg v. d. H., den 28. Juni 1918.

Der Magistrat.
(Steuerverwaltung)

Sonder-Schuhbedarfscheine.

Von Montag, den 1. Juli bis Freitag, den 5. Juli ist die Städt. Bekleidungsstelle im Rathaus (Baden) zur Ausgabe von Sonder-Schuhbedarfscheinen auch Nachmittags geöffnet.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Juni 1918.

Der Magistrat.
(Bekleidungsstelle).

Kurhaustheater Bad Homburg.

Dienstag, den 2. Juli abends 7,3 Uhr

Gastspiel von Mitgliedern des Schauspielhauses Frankfurt a. Main.

JAN DER WUNDERBARE

Ein derbes Lustspiel in fünf Bildern von Friedrich Kayssler. In Scene gesetzt von Herrn Oberregisseur Walter Brüggemann.

Preise der Plätze:

- Prosceniumsloge 4.— Mk. I. Rangloge 3.50 Mk. Parkettloge 3.— Mk.
- Sperrsitz 3.— Mk. II. Rangloge 2.00 Mk. Stehplatz 2.— Mk.
- III. Rang resrev. 1.00 Mk. Gallerie 0.50 Mk.
- Militär Ermäßigung. Vorkauf auf dem Kurbüro.

Waterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abf. 2 des Gesetzes über den waterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsvoermendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Noth von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnungsdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtleute, Handwerker jeder Art. Personen mit französischen und holländischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Behrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50%, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zu u. Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche- und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barlohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Kreis Städt, Oberamt und Ämtern: Garnison-Kommando (Zimmer 3) und Hilfsdienstmeldestelle Höchst dabei sind vorzulegen: Einmalige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere erforderlichenfalls Nachweise. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.